



Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Abstimmungssonntag, vom 25. November 2018, haben die Stimmberechtigten den bisherigen Gemeindepräsident, Ruedi Zbinden, sowie die bisherigen drei Mitglieder des Gemeinderates, Leo Steinbacher, Martin Hochreutener und André Kiser, das Vertrauen geschenkt und sie in ihren Ämtern bestätigt. Wir freuen uns, dass die Bisherigen die Geschicke der Politischen Gemeinde Bussnang weiterhin mitbestimmen dürfen.

Für das erfreuliche Ergebnis ein ganz herzliches „Dankeschön“.

2. Wahlgang

Da am Sonntag kein vierter Kandidat für das Amt in den Gemeinderat gewählt wurde, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Dieser findet am Sonntag, 10. Februar 2019, statt.

Für einen zweiten Wahlgang dürfen **keine amtlichen Namenslisten** erstellt werden. „Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV)“.

Personen die sich zur Wahl stellen, müssen sich selber bekannt machen. Beim Ermitteln des Wahlergebnisses gilt das relative Mehr, d.h. die Person mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Briefliche Abstimmung

Bei jeder Abstimmung gehen noch immer briefliche Antworten ein, die leider ungültig erklärt werden müssen. Wenn Sie brieflich abstimmen, verschliessen Sie bitte Ihre Stimmzettel im beigefügten grauen Kuvert. Unterschreiben Sie dann Ihren Stimmrechtsausweis und schicken Sie beides (Stimmzettelkuvert und separaten Stimmrechtsausweis) im Postkuvert an die Gemeinde zurück. Sie dürfen das Abstimmungskuvert auch in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung einwerfen.

Wie wird brieflich gestimmt?

- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite. Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.
- Füllen Sie die Stimm- und/oder Wahlzettel aus und verschliessen Sie diese in dem beiliegenden grauen Kuvert.
- Das graue Kuvert mit dem Inhalt der Stimm- und/oder Wahlzetteln, sowie den unterzeichneten Stimmrechtsausweis, legen Sie in den adressierten und frankierten Briefumschlag.

Urnenöffnungszeiten (Vorwoche der Abstimmung)

| | |
|----------------------|--|
| Mittwoch bis Freitag | Während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten. |
| Samstag | 18.30 – 19.30 Gemeindeverwaltung Bussnang, Schulstrasse 1 |
| Sonntag | 09.30 – 10.30 Gemeindeverwaltung Bussnang, Schulstrasse 1 |